

Kurt-Schwitters-Schule, Bötzowstr.11, 10407 Berlin

An alle Eltern der neuen 7. Klassen
Lernmittelfonds

Haus 1: Greifswalder Str. 25, 10405 Berlin
Tel.: 428 478 41 Fax: 42847869

Haus 2: Bötzowstraße 11, 10407 Berlin
Tel.: 428 478 11 Fax: 42847839
e-mail: ksoberlin.cids@t-online.de
www.kurt-schwitters.schule

Berlin, im Mai 2024

Sehr geehrte Eltern,

seit längerer Zeit gilt in Berlin die Lernmittelverordnung, welche regelt, dass Eltern für jedes Kind pro Schuljahr einen Eigenanteil von bis zu 100,00 € zur Beschaffung von Lernmitteln (Schulbücher, ergänzende Druckschriften und andere Unterrichtsmedien) aufbringen müssen. Befreit davon sind Elternhäuser, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen.

An unserer Schule hat sich die Schulkonferenz am 25.01.2017 einstimmig für die vollständige Einrichtung eines Lernmittelfonds (rechtliche Grundlage ist das Schulgesetz §50 Abs. 2 und 3) entschieden. Im letzten Schuljahr nahmen über 90 % der nicht vom Eigenanteil befreiten Elternhäuser am Lernmittelfond teil. Damit verfügte die Schule über ca. 40000,00 € für den Kauf von Lehrbüchern, welche nun über mehrere Jahre im Unterricht genutzt werden können. Die Teilnahme an dem Lernmittelfonds ist freiwillig.

Im Folgenden noch einmal die wichtigsten Argumente:

- Der Aufwand für die Eltern und volljährigen Schüler*innen, die Lernmittel selbst zu kaufen und eventuell wieder zu verkaufen, entfällt.
- Der Anteil, den die Eltern in den Lernmittelfonds einzahlen müssten, liegt mit 50,00 € deutlich unterhalb der gesetzlichen 100,00 €. Schüler*innen der Qualifikationsphase zahlen in der 12.Klasse 70,00 € für beide Schuljahre. Eine Zahlung in der 13. Klasse entfällt. Für Geschwisterkinder gilt: Ein Rabatt wird auf Antrag ab dem 3. Kind gewährt.
- Die Schule wird in die Lage versetzt, an die Erfordernisse der Freiarbeit angepasste Arbeitsmittel zu kaufen und Arbeitshefte drucken zu lassen.
- Der organisatorische Aufwand für die Ausleihe und das Einsammeln der Lehrbücher für die vom Eigenanteil befreiten Schüler*innen durch die Sekretariate ist bisher enorm hoch und würde komplett entfallen. Alle Schüler*innen werden bei der Ausleihe von Büchern gleichbehandelt.

Regelung für Familien, die von der Zahlung des Eigenanteils befreit sind:

Bezieher von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket legen möglichst zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien den Berlin-Pass des Kindes im Sekretariat vor. Damit müssen die Eltern für ihre Kinder keine Lernmittel kaufen und auch nicht in den Lernmittelfonds einzahlen. Eine Übermittlung der Kopie per Mail an die ksoberlin.cids@t-online.de wird auch registriert. Der Anspruch auf Befreiung erlischt, wenn der entsprechende Bescheid nicht spätestens 4 Wochen nach Schuljahresbeginn in der Schule vorgelegt wurde.

Der Ablauf für das Schuljahr 2024/2025:

1. Die Erziehungsberechtigten erklären bis zum 23.06.2024 schriftlich (s.u.), ob sie freiwillig in den Lernmittelfonds einzahlen werden oder sich die Lernmittel nach Bücherliste selbst kaufen.
2. Danach erfolgt bitte sofort, spätestens bis zum 30.06.2024, die Einzahlung auf das Lernmittelkonto (s.u.) unter Angabe des Namens und der Klassenstufe 7. Diese Einzahlungen werden von der Schule kontrolliert und säumige Eltern werden gemahnt. Mit dieser Einzahlung leisten Sie eine zweckgebundene Geldspende, die jedoch nicht steuerlich absetzbar ist. Sie erwerben kein Eigentum an Lehrbüchern. Die Lehrbücher bleiben Eigentum des Landes Berlin.

3. Zu Beginn des Schuljahres erhalten alle Schüler*innen, die am Lernmittelfonds teilnehmen, die notwendigen Lehrbücher, ergänzenden Druckschriften und Unterrichtsmedien von ihren Fachlehrer*innen im Unterricht.
4. Am Ende des Schuljahres werden die ausgeliehenen Schulbücher wieder von den Fachlehrkräften eingesammelt. Wird das Schulbuch beschädigt oder nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben, sind die Familien zum Schadensersatz verpflichtet. Rechtsgrundlage ist das Schulgesetz §50 Abs.3.
5. Die Gesamtelternvertretung wird kontinuierlich über die aus dem Lernmittelfonds angeschafften Lernmittel transparent informiert.
6. Eine freiwillige Teilnahme für die darauffolgenden Schuljahre wird entsprechend dem vorgestellten Verfahren für jedes Schuljahr neu abgefragt.

Der Lernmittelfonds funktionierte in den letzten Jahren an unserer Schule sehr gut und für alle besonders dann sinnvoll, wenn sich die überwiegende Mehrheit der Eltern und volljährigen Schüler*innen für die freiwillige Teilnahme entscheiden. Daher möchten wir Sie nochmals bitten, sich an diesem Verfahren zu beteiligen.

Kontodaten Lernmittelfonds: Kurt-Schwitters-Schule
 DE44 1005 0000 0190 6510 16
 Berliner Sparkasse (BIC: BELADEV3333)
 Name, Vorname + Klasse 7

Mit freundlichen Grüßen
 Schulleitung

.....

Rückmeldung bis zum 23.06.2024 über das Sekretariat Haus 2, Bötzwowstraße 11 (gern auch per Fax an: 030 42847869 oder per E-Mail an: lernmittelfonds@kurt-schwitters.schule)

Name der Schülerin/ des Schülerszukünftige Klasse ...7...

(JA)* Ich/ Wir werde(n) im kommenden Schuljahr 2024/2025 verbindlich und freiwillig am Lernmittelfonds der Kurt-Schwitters-Schule teilnehmen und eine entsprechende Einzahlung (Jahrgang 7, 50,00 €) vornehmen. Die Einzahlung erfolgt pünktlich, spätestens zum 30.06.2024.

(NEIN)* Ich/ Wir nehme(n) im kommenden Schuljahr 2024/2025 nicht am Lernmittelfonds teil und kaufe(n) die Bücher entsprechend der Bücherliste rechtzeitig zum ersten Schultag.

()* Ich/ Wir bin/ sind von der Zahlung des Eigenanteils für das Schuljahr 2024/2025 befreit und werden den entsprechenden Nachweis bis 2 Wochen vor den Sommerferien im Sekretariat der Schule vorlegen.

.....
 Unterschrift

.....
 Datum

*- Zutreffendes bitte ankreuzen.